

Aufgaben des Caritasvereins

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke. Dabei kann er sich auch anderer Personen bzw. sozialer Einrichtungen (z.B. einer ökumenischen Sozialstation) bedienen.

(2) Zweck des Vereins ist

1. die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Jugend- und Altenhilfe,

2. die selbstlose Unterstützung von Personen, die entweder infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder keine höheren Bezüge als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 28 des Zwölften Sozialgesetzbuches haben,
und

3. die selbstlose Förderung der katholischen Pfarrei HI. Johannes XXIII; bis zur Errichtung der ka-

tholischen Pfarrei HI. Johannes XXIII. zum 1.1.2016 ist der Zweck des Vereins die selbstlose Förderung der katholischen Pfarreien Maria vom Frieden Homburg - Erbach, St. Andreas Homburg - Erbach, St. Josef Homburg - Jägersburg und St. Remigius Homburg - Beeden.

(3) Die Zwecke des Vereins werden insbesondere verwirklicht durch Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege, die Jugend- und Altenarbeit, durch Förderung von Maßnahmen, die kranken, alten, behinderten und in Not geratenen Menschen sowie Kindern und Jugendlichen zugute kommen, sowie durch Ausschmückung und Unterhaltung der Gotteshäuser.

Krankenpflegevereine sind wichtiger denn je!

Es wird allzu oft übersehen, wie schnell und unverhofft Menschen von einem auf den anderen Tag auf Hilfe angewiesen sein können.

Nach Unfällen oder Krankheiten mit langwierigen Folgen haben gerade alleinstehende und ältere Menschen Mühe, ihre Versorgung aufrecht zu erhalten.

Oftmals herrscht die Meinung: Pflege — die deckt doch die gesetzliche Pflegeversicherung ab! Weit gefehlt. Diese übernimmt nur Kosten, wenn der Betroffene nach einem Pflegegutachten Anspruch auf eine Pflegestufe hat.

Es gibt daher mindestens 3 wichtige Gründe, warum eine Mitgliedschaft im Caritasverein absolut sinnvoll ist:

1. Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt nicht die Kosten der Pflege für Menschen, die keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten (keine Pflegestufe). Hier erhalten unsere Mitglieder einen Rabatt in Höhe von 25%* auf die Leistungen, die nicht von einem Dritten übernommen werden z.B. Pflegekasse, Sozialhilfeträger.

2. Bei Überschreiten der Höchstbeträge der Pflegeversicherung

müssen die Betroffenen die Kosten selbst tragen. Hier erhalten unsere Mitglieder einen Rabatt in Höhe von 25%* auf die Pflegeleistungen, die über die Pflegestufe hinaus gehen und nicht von einem Dritten übernommen werden, z.B. Sozialhilfeträger.

3. Die Mitgliedschaft in einem Krankenpflegeverein zeigt soziale Verantwortung. Denn als Mitglied sind Sie Teil einer starken Solidargemeinschaft, die dazu beiträgt, im Bedarfsfall gezielt zu helfen und zu unterstützen.

Gerne geben wir Ihnen ein Beispiel:

Glatteisbedingt rutscht man aus und bricht sich ein Bein und einen Arm. Nun wird es schwierig, die Körperpflege alleine durchzuführen. Gerne ist hier die Sozialstation bereit, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Aber wer übernimmt die Kosten???

Die Pflegeversicherung? Nein! — denn hier liegt keine dauerhafte Pflegebe-

dürftigkeit im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung vor.

Die Krankenkasse? Nein! — denn es liegt keine Krankheit vor. Die Kosten sind selbst zu tragen. Aber als Mitglied erhalten Sie 25% Rabatt* auf die Pflegeleistung.

* ab einer Mitgliedschaft von mindestens zwei Jahren

Um in den Genuss der Rabattierung der *Ökumenischen Sozialstation Homburg gmbH* zu kommen, muss man Mitglied sein im **Kath. Caritasverein Hl. Johannes XXIII. e.V.**

Ansprechpartner sind:

Hans Mathieu,

Tel. 06841-71994

Karl-Heinz Meisinger,

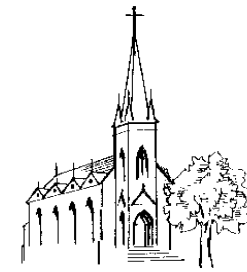
Tel. 06841-72631

Siegfried Biegaj,

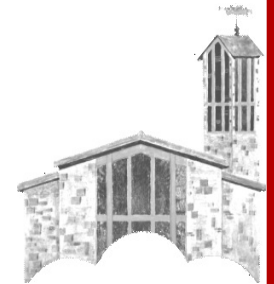
Tel. 06841-734 99

Kath. Caritasverein

Hl. Johannes XXIII. e.V.



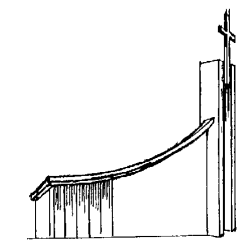
St. Andreas



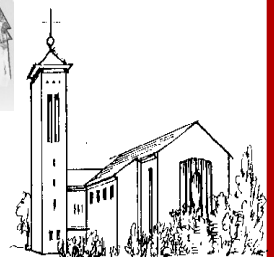
Maria vom Frieden



St. Remigius



Auferstehungs-
kirche



St. Josef